

Beispiel einer Honorargestaltung

Für eine Einkommensteuererklärung:

Grundlage des Gegenstandswerts ist die Summe der positiven Einkünfte. Es sind aber mindestens 8.000 € zu Grunde zu legen. Darauf wird dann ein Zehntelsatz angewendet.

Im Rahmen der endgültigen Abrechnung ist bei dem Zehntelsatz je nach Art der Tätigkeit eine Spanne von $1/10$ - $6/10$, bzw. zur Ermittlung der Einkünfte von $1/20$ - $12/20$ vorgegeben. Dabei orientieren wir uns in der Regel an der Mittelgebühr.

Für die Festlegung des Zehntelsatzes durch den Steuerberater sind Umfang, Schwierigkeitsgrad und Arbeitsaufwand der vereinbarten Tätigkeit ausschlaggebend. Dabei ist dann bei dieser Kombination von Wertgebühr und Zehntelsatz wiederum die entsprechende Vergütungstabelle aus der StBVV anzuwenden.